

DIDAKTIK DER GRUNDSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Die Didaktik der Grundschule ist ein interdisziplinäres Studienfach, das sich auf Basis empirischer Befunde mit der Planung, Gestaltung und Analyse von Erziehungs-, Lehr- und Lernprozessen im Grundschulunterricht befasst.

Die Didaktik der Grundschule hat die grundlegende Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Konzepte, Modelle und Anregungen für das Lehren und Lernen in der Grundschule zu entwickeln, zu begründen, zu erproben und zu evaluieren. Die Grundschule soll dabei für alle Kinder Lern- und Lebensort sein und vor dem Hintergrund Grundlegender Bildung sowohl die Persönlichkeits- als auch die Lernentwicklung der Kinder fördern.

Das Studienfach Didaktik der Grundschule umfasst vier Bereiche:

Neben dem Bereich der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (36 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 12 ECTS-Punkte) studiert.

Dabei gliedert sich der Bereich **Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik** in

- die Grundschulpädagogik (12 ECTS)
- die Didaktik des Schriftspracherwerbs (12 ECTS)
- die Didaktik des Sachunterrichts (12 ECTS).

Die drei **Didaktikfächer** setzen sich mit den Intentionen, Themen, Methoden und Medien des jeweiligen Fachs (beispielsweise der Biologie: Biologiedidaktik/LA Grundschule) und deren didaktischen Umsetzung im Unterricht auseinander.

Im Folgenden erhalten Sie

- zum einen Informationen über den Bereich der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik und dessen Inhalte (Grundschulpädagogik, Didaktik des Sachunterrichts sowie Didaktik des Schriftspracherwerbs);
- zum anderen werden Ihnen die möglichen Kombinationen der drei Didaktikfächer (in Abhängigkeit vom Unterrichtsfach) vorgestellt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Didaktikfächern erhalten Sie in den jeweiligen Informationsblättern des MZL.

Der Bereich der **Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik** beschäftigt sich insbesondere mit den folgenden Fragen:

- Wie verortet sich die Grundschule als primäre Institution im deutschen Bildungssystem und wie hat sie sich entwickelt? (Schultheorie)
- Welchen Beitrag leistet die Grundschule zur Grundlegenden Bildung? (Bildungstheorie)
- Welche beruflichen Anforderungen ergeben sich für die Lehrpersonen in der Grundschule? (Professionstheorie)
- Welche lern- und entwicklungspsychologischen Ausgangslagen sind bei Grundschulkindern zu berücksichtigen? (Psychologie und Lerntheorie)
- Wie kann unter den o.g. Aspekten der Unterricht in der Grundschule didaktisch ziel führend gestaltet werden? (Unterrichtstheorie)

Der Bereich Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik leitet Studierende dabei an, fachdidaktisch und fachgebundene Bildungs- und

Lernprozesse bei Grundschulkindern zu initiieren, dabei Kriterien guten Unterrichts anzuwenden und jene im Grundschulunterricht (Praktika) zu erproben wie zu reflektieren. Dies vollzieht sich insbesondere in der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Didaktik des Sachunterrichts.

Der Lernbereich der **Didaktik des Schriftspracherwerbs** informiert über aktuelle Theorien des Erwerbs der Lese- und Schreibkompetenz und über lernförderliche Bedingungen. Hier werden neben dem didaktischen Vorgehen bei der Vermittlung von schriftsprachlichen Kenntnissen insbesondere förderdiagnostische Kompetenzen der Lehrkraft mit Blick auf Kinder, denen der Schriftspracherwerb nicht leichtfällt, thematisiert. Konkrete schriftsprachliche Unterrichtssituationen werden entworfen, ihre didaktisch-methodische Wirksamkeit kritisch reflektiert und modifiziert.

Der Lernbereich der **Didaktik des Sachunterrichts** wendet sich den didaktischen Kategorien Kind, Sache und Lebenswelt innerhalb des Sachunterrichts der Grundschule zu. Dabei interessiert, wie Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer individuellen Lernausgangslage Wissen, Verständnis und Haltungen aufbauen können, damit sie in der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft selbstständig, kompetent und verantwortlich handeln können. Inhaltlich werden natur- und sozialwissenschaftliche, historische, technische und geographische Perspektiven diskutiert. Die fachliche und fachdidaktische Umsetzung im Unterricht wie der Einsatz von adäquaten Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen werden geplant, analysiert und bewertet.

FACH/STUDIEN-TEIL	BEREICH	ECTS
Didaktik der Grundschule	Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik	36
	• Grundschulpädagogik	
	• Didaktik des Schriftspracherwerbs	
	• Didaktik des Sachunterrichts	
	Didaktikfach 1	12
	Didaktikfach 2	12
	Didaktikfach 3	12

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: nein

EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keine

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Die Grundschule zeichnet sich durch besondere Heterogenität aufseiten der Schülerinnen und Schüler aus. Es ist wichtig, dass sich Studierende des Lehramts an Grundschulen der vieldimensionalen und abwechslungsreichen Aufgaben bewusst sind, die der Beruf der Grundschullehrkraft mit sich bringt. Die

Grundschule hat den Anspruch, ein zentraler Lern- und Lebensort für die Kinder zu sein.

Bedeutsam für diesen Beruf ist ein tiefgehendes Interesse daran, den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler so zu begegnen, dass es dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder entspricht. Um allen Kindern Grundlegende Bildung (Persönlichkeitsentwicklung und eine fachlich-inhaltliche Lernentwicklung) zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass sich Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht sowohl an den individuellen Lernwegen als auch an der fachwissenschaftlichen Systematik der Unterrichtsinhalte orientieren. Die pädagogische Verantwortung für die Schüle-

rinnen und Schüler beinhaltet das Bemühen, sie in einer wertschätzenden Atmosphäre zu motivieren, zu fordern und zu fördern. Für das gemeinsame Lernen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen, religiösen und sozialen Hintergründe der Kinder ist neben fundierten pädagogischen, didaktischen und fachdidaktischen Kenntnissen eine professionelle Haltung sowie Empathie, Toleranz und Flexibilität von Lehrkräften zentral. Die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz von Lehrkräften ist entscheidend für qualitativollen Unterricht. Die Bereitschaft, eigenes Handeln auf hohem pädagogischen, didaktischen und fachdidaktischen Niveau zu reflektieren, rundet das Profil der Grundschullehrkraft ab.

STUDIENAUFBAU

Ausführliche Informationen – auch über die Prüfungsleistungen im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik – finden Sie in der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Didaktik der Grundschule vom Juli 2015.

SEMESTER	MODULE	VERANSTALTUNGEN	SWS	ECTS	PRÜFUNG
1	P1 Grundschulpädagogik I: Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule	V Einführung in die Grundschulpädagogik und -didaktik	2	6	MP
		S Grundlagen der Grundschulpädagogik und -didaktik	2		
2	P2 Lernbereichsdidaktiken I: Grundlagen der Lernbereichsdidaktiken	V Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik	2	6	MP
		V Einführung in die Schriftspracherwerbsdidaktik	2		
3	P3 Lernbereichsdidaktiken II: Problemstellungen der Sachunterrichtsdidaktik	S Zentrale Problemstellungen der Sachunterrichtsdidaktik	2	6	MP
4		S Ausgewählte Problemstellungen der Sachunterrichtsdidaktik	2		
4/5	P4 Grundschulpädagogik II: Unterricht in der Grundschule ¹	S Zentrale Problemstellungen der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik	2	3	MTP
		S Analyse und Planung von Grundschulunterricht (Begleitseminar zum zsP)	2	3	MTP
5	P5 Lernbereichsdidaktiken III: Problemstellungen der Schriftspracherwerbsdidaktik	S Zentrale Problemstellungen der Schriftspracherwerbsdidaktik	2	6	MP
6		S Ausgewählte Problemstellungen der Schriftspracherwerbsdidaktik	2		
7	P6 Grundschulpädagogik III: Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Grundschule	S Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik	2	6	MP

V: Vorlesung / S: Seminar / MP: Modulprüfung / MTP: Modulteilprüfung

¹ Beide Seminare sollten Sie im Laufe des 4. und 5. Semesters belegen. Die Reihenfolge ist frei wählbar. Auch das parallele Belegen ist möglich, wenngleich die PStO dies nicht vorsieht.

² Das Seminar „Analyse und Planung von Grundschulunterricht“ ist verpflichtend im selben Semester zu besuchen wie das „zusätzliche studienbegleitende Praktikum“ (zsP), also parallel dazu. Studierende mit dem „zusätzlichen studienbegleitenden Praktikum“ in einem Didaktikfach (wie Mathematik, Deutsch oder Biologie ...) haben ein zweites, verpflichtendes Begleitseminar an der Fakultät des Didaktikfachs zu belegen. Informieren Sie sich bitte bei dem entsprechenden Didaktikfach!

FÄCHERKOMBINATION

Das Fach Didaktik der Grundschule, bestehend aus dem Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik sowie den drei Didaktikfächern, wird zusammen mit einem Unterrichtsfach studiert. Die Wahl der drei Didaktikfächer erfolgt in Abhängigkeit vom Unterrichtsfach.

Folgendes ist zu beachten: Zum einen kann ein Fach nur einmal gewählt werden und zum anderen müssen die Fächer Deutsch und Mathematik sowie eines der Fächer Kunst, Musik und Sport in jedem Fall entweder als Unterrichtsfach oder Didaktikfach studiert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Didaktikfächer entnehmen Sie der nebenstehenden Tabelle.

Studierende der Didaktik der Grundschule müssen in den drei Fächern Musik, Kunst und Sport jeweils eine **Basisqualifikation** nachweisen. Der Nachweis der Basisqualifikation entfällt (Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I), § 36 Abs. 1), wenn das jeweilige Fach als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt wird.

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de
Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Es gibt im Fach Didaktik der Grundschule Modul- und Moduleilprüfungen. Einzelheiten entnehmen Sie den [Anlagen 2 der Prüfungs- und Studienordnungen](#).

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung (MP) kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung (MP) oder Moduleilprüfung (MTP) zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

UNTERRICHTS- FACH	DIDAKTIKFACH 1	DIDAKTIKFACH 2	DIDAKTIKFACH 3
Biologie Chemie DaZ ⁴ Englisch Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Schulpsycho- logie ³ Politik und Gesellschaft/ SK	Deutsch	Mathematik	Kunst Musik ² Sport ¹
Deutsch	Mathematik	Biologie Chemie DaZ ⁴ Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Politik und Gesellschaft/SK	Kunst Musik ² Sport ¹
Mathematik	Deutsch	Biologie Chemie DaZ ⁴ Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Politik und Gesellschaft/SK	Kunst Musik ² Sport ¹
Kunst Musik ² Sport ¹	Deutsch	Mathematik	Biologie Chemie DaZ ⁴ Geographie Geschichte Physik Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre Politik und Gesellschaft/SK

¹ Das Studium des Unterrichtsfachs Sport erfolgt an der Technischen Universität München.

² Das Studium des Unterrichtsfachs Musik erfolgt an der Hochschule für Musik und Theater München.

³ Schulpsychologie tritt anstelle eines Unterrichtsfaches und ist aufgrund des erhöhten Studienumfangs zugleich Erweiterungsfach.

⁴ Deutsch als Zweitsprache

STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) 2015 § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (LPO I § 22 Abs. 1).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (LPO I § 20 Abs. 2).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der LPO I § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums für die Lehrämter an Grundschulen [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des zwölften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Didaktik der Grundschule nach Umsetzung der LPO I § 36 an der LMU sind:

- Nachweis eines zusätzlichen einsemestrigen studienbegleitenden Praktikums
- Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch auf dem Niveau B2; dieser Nachweis entfällt, wenn Englisch als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurde
- Basisqualifikation in Musik; dieser Nachweis entfällt, wenn Musik als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurde
- Basisqualifikation in Kunst; dieser Nachweis entfällt, wenn Kunst als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurde
- Basisqualifikation in Sport; dieser Nachweis entfällt, wenn Sport als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wurde
- Nachweis von 36 ECTS-Punkten aus dem Bereich Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
- Nachweis von je 12 ECTS-Punkten aus Didaktikfach 1, Didaktikfach 2 und Didaktikfach 3.

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Studienfach Didaktik der Grundschule sind schriftlich und mündlich sowie gegebenenfalls praktisch (alle Angaben LPO I § 36):

Schriftliche Prüfung: Eine Aufgabe aus dem Bereich Grundschulpädagogik (Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

Mündliche Prüfung: Eine Prüfung aus dem Bereich Didaktik des Schriftspracherwerbs oder aus dem Bereich Didaktik des Sachunterrichts (Dauer: 30 Minuten)

Praktische Prüfung, falls Kunst, Musik oder Sport als Didaktikfach gewählt wurde; genaueres regelt die LPO I in § 36 Absatz 2, Nr. 4-6; Absatz 3, Nr. 4

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) anzufertigen (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

SEMESTERWOCHENSTUNDEN (SWS) / ECTS

Insgesamt sind höchstens 22 SWS für das Fach Didaktik der Grundschule im Studiengang Lehramt an Grundschulen erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 72 ECTS-Punkte zu erbringen. Falls Sie die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) im Fach Didaktik der Grundschule anfertigen wollen, sind dafür 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

FACHSTUDIENBERATUNG

Dr. phil. Ulrike Schaupp
Leopoldstraße 13 / Raum 3505
80802 München
Tel.: +49 (0) 89/2180-6366
E-Mail: Ulrike.Schaupp@edu.lmu.de
www.edu.lmu.de/grundschulpaedagogik

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal MZL

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Didaktik an Grundschulen, vom Juli 2015 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
www.mzl.lmu.de

Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Leopoldstraße 13
80802 München

Fehler und Irrtümer vorbehalten!
Stand: 07/2024